

## **Datenschutzinformationen**

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Weinheim  
Der Oberbürgermeister  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim  
Telefon: 06201 / 82 - 0  
Telefax: 06201 / 82 - 268  
E-Mail: [rathaus@weinheim.de](mailto:rathaus@weinheim.de)  
Internet: [www.weinheim.de](http://www.weinheim.de)

### **Zuständiges Amt**

Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim  
Telefon: 06201 / 82 – 235  
Telefax: 06201 / 82 – 449  
E-Mail: [bauordnung@weinheim.de](mailto:bauordnung@weinheim.de)

### **Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Weinheim  
Die/der Datenschutzbeauftragte  
Obertorstraße 9  
69469 Weinheim  
Telefon: 06201 / 82 -210  
E-Mail: [datenschutz@weinheim.de](mailto:datenschutz@weinheim.de)

### **Kategorien personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten folgende personenbezogenen Daten:

- Kontaktdaten (Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon, E-Mail, Fax)
- Kontaktdaten des bevollmächtigten Vertreters
- Grundstücksbezogene Daten (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.)

### **Quellen, aus welchen die personenbezogenen Daten stammen**

Für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen (Landesbauordnung, Denkmalschutzgesetz, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Schornsteinfegerhandwerksgesetz etc.) kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten über Einwohnermeldebehörden, das Elektronische Grundbuch Baden-Württemberg oder das Liegenschaftskataster des Amtes für Vermessung, Bodenordnung und Geoinformation der Stadt Weinheim in Erfahrung zu bringen.

Die Baurechtsbehörde erhält außerdem eine Durchschrift der Gewerbe-, um- und abmeldungen von der Gewerbe- und Gesundheitsabteilung der Stadt Weinheim auf Grundlage der Gewerbeordnung (GewO). Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister übermitteln darüber hinaus personenbezogene Daten nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG).

### **Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Die Datenerhebung im Amt für Baurecht und Denkmalschutz erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet:

- aufgrund § 55 Landesbauordnung (LBO) zum Zweck der Angrenzeranhörung
- zur Bearbeitung von Anträgen nach §§ 51, 52, 57, 58 LBO
- zur Aufgabenerfüllung gemäß § 47 LBO sowie Ziffer 4.1 VwV Brandverhütungsschau

- zur Erfüllung der Aufgaben in den §§ 64 ff, § 75 LBO
- aufgrund § 1 Absatz 1 und Absatz 4 Schornstefegerhandwerksgesetz (SchfHwG)
- bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- zur Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Anträgen nach § 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 DSchG
- zur Bearbeitung von Anträgen für die Erteilung von Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f, 11b Einkommenssteuergesetz (EStG)
- zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 20, 22 Abs. 1 Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)
- bei freiwilligen Angaben liegt eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO vor
- nach § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der öffentlichen Stelle liegenden Aufgabe erforderlich ist

## **Datenempfänger**

Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Daten werden an die im Antragsverfahren aufgrund der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beteiligenden Stellen weitergegeben (Angrenzeranhörung nach § 55 LBO, Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 55 Abs. 4 LBO, Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahme für die Antragsbearbeitung erforderlich sind).

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Gefahrenabwehr, müssen im Bedarfsfall auch personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, die die Baurechtsbehörde im Einzelfall für notwendig erachtet, beispielsweise die Feuerwehr oder die Polizei.

## **Dauer der Speicherung der Daten**

Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung erfasst und speichert das Amt für Baurecht und Denkmalschutz alle Antragsdaten in den Bauakten sowie elektronisch. Da Bauakten Dokumentakten sind und die baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, sind diese Akten aufgrund des Rechtsstaatsprinzips nach Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz (GG) dauerhaft aufzubewahren.

## **Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen**

Eine Datenübermittlung an Drittländer / internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.

## **Ihre Rechte**

- Sie haben als betroffene Person das Recht, Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim. Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereit zu stellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.